

Information bezüglich der Wiederaufnahme des Vereinsbetriebs des JC

Sehr geehrte Mitglieder,

vielen Dank, dass Sie den Japanischen Club seit jeher so freundlich unterstützen.

Seit dem 11.05.2020 haben wir wieder für Sie geöffnet. Bisher war jedoch nur der Betrieb unserer Bibliothek möglich. In Hinblick auf die ab dem 30.05.2020 in Kraft tretenden Lockerungen der Coronaschutzverordnung, freut es uns Ihnen mitteilen zu können, dass ab Dienstag (02.06.2020) der kommenden Woche die Rezeption wieder für Sie zu Verfügung steht (An-/Abmeldung etc.). Außerdem werden die Aktivitäten der Vereinsabteilungen und Unterclubs der Reihe nach wiederaufgenommen.

In unseren Vereinsräumen müssen die allgemeinen Vorgaben zur Hygiene und Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden. Für eventuell damit einhergehende Unannehmlichkeiten möchten wir uns entschuldigen und bitten Sie bei der Umsetzung der im Folgenden genannten 2 Punkte um Ihr freundliches Verständnis.

1. **Öffnungszeiten des Japanischen**

Wir sind Montag - Samstag von 10-18 Uhr für Sie geöffnet.

2. **Hygienevorschriften, die bei Aufenthalt und Nutzung in den Vereinsräumen eingehalten werden müssen:**

Die gesetzliche vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen werden wie im Folgenden beschrieben umgesetzt.

- (1) Der Zugang zu den Vereinsräumlichkeiten wird reguliert.
Er ist auf maximal 36 Personen beschränkt.
- (2) Mitglieder müssen beim Betreten der Vereinsräume einen Mund- und Nasenschutz tragen.
- (3) Ferner müssen sich die Mitglieder beim Betreten der Vereinsräume zunächst die Hände gründlich waschen und desinfizieren.
- (4) Die Mitglieder müssen sich an der Rezeption in ein Namensregister eintragen.
(Falls es zu einem Infektionsfall unter den Nutzern kommen sollte, können andere Vereinsmitglieder so schnell darüber informiert werden.)
 - Die Geschäftsstelle fertigt eine Liste an, in die Besucher ihren Namen, ihre Mitgliedsnummer und ihre Kontaktdaten eintragen.
 - Neben dem Mitgliedsausweis muss ein **Ausweisdokument zum Nachweis**

der Identität vorgelegt werden.

- (5) Jeder Raum hat eine ausgewiesene Anzahl an maximal zugelassen Benutzern. Sollte diese Zahl erreicht sein, bitten wir Sie vor dem Raum zu warten, bis der Zutritt wieder möglich ist.
- (6) An der Rezeption kann jeweils nur 1 Vereinsmitglied (bzw. ein Vereinsmitglied in Begleitung 1 eigenen Kindes) betreut werden. Sollten mehrere Mitglieder gleichzeitig die Rezeption nutzen wollen, bitten wir Sie, sich wie an einer Supermarktkasse anzustellen.
- (7) Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern an der Rezeption: Bitte halten Sie 1,5 Meter Abstand zu den Mitarbeitern der Rezeption:
- (8) Kontaktvermeidung an der Rezeption:
Für die Übergabe von Mitgliedsausweis, Ausweisdokumenten, der Bibliothekskarte oder Geld wird ein Zahlsteller bereitgestellt.
- (9) Wenn Sie die Leseplätze in den Bibliotheksräumen nutzen, halten Sie bitte den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ein.
- (10) Lektüre von Zeitungen:
Der Salon (Fernseh-, Zeitungs- und Zeitschriftenzimmer) kann nur von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Wenn Sie das Fernsehgerät nutzen, beschränken Sie sich bitte auf 1 Stunde pro Person.
- (11) Die Leseplätze der Bibliothek und des Salons, sowie die Türgriffe der Toiletten und des Eingangs werden regelmäßig desinfiziert.
- (12) Wenn Sie erkältet oder krank sind, bitten wir Sie den Japanischen Club nicht zu betreten.
- (13) Das Essen und Trinken ist in den Vereinsräumen nicht erlaubt.
- (14) Der PCs im hinteren Bibliothekszimmer darf benutzt werden. Beschränken Sie sich aber bitte auf 1 Stunde pro Person.

3. Aktivitäten der Vereinsabteilungen

Die Aktivitäten der Vereinsabteilungen werden in Absprache mit den Abteilungsleiter/inne/n wieder aufgenommen. Die geltende Schutzverordnung der NRW Landesregierung, der Mindestabstand zwischen Personen sowie die Regeln zu Hygienevorschriften werden dabei befolgt und eingehalten.

4. Aktivitäten der Unterclubs

Um die Aktivitäten der Unterclubs wieder aufnehmen zu können, müssen die Mindestabstände zwischen Personen eingehalten und die Hygienevorschriften umgesetzt werden. Unter Einhaltung der Coronaschutzverordnung und der zugehörigen Vorschriften, sowie nach detaillierter Prüfung der Vorgaben für Sportvereine, planen wir, mit den Leiter/inne/n der Unterclubs, die konkrete Umsetzung der Maßnahmen zu besprechen und die Aktivitäten der Unterclubs nach und nach wieder aufzunehmen.

Für die Unterclubs, die die Sporthalle der Japanischen Internationalen Schule oder Sporthallen der städtischen Schulen nutzen, gilt, dass die Sporthallen derzeit weiterhin geschlossen sind. Sobald eine Nutzung wieder möglich ist, werden wir Sie informieren. Wir werden Sie der Reihe nach über die gültige NRW-Coronaschutzverordnung und die Nutzungsregeln für die Sporthallen informieren sowie die konkrete Umsetzung der Maßnahmen mit Ihnen besprechen. Wir bitten um Ihr freundliches Verständnis und Ihre Zusammenarbeit.

Bei den Aktivitäten der Unterabteilungen und Unterclubs werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt.

- (1) Einverständniserklärung zu den Hygienemaßnahmen: Wir bitten alle Leiter/inne/n der Unterclubs, eine Einverständniserklärung zu den Hygienevorschriften zu unterschreiben und einzureichen. Bitte weisen Sie vor der Durchführung der jeweiligen Aktivität alle Teilnehmer in die Hygienevorschriften ein.
- (2) Erfassung und Aufbewahrung personenbezogener Daten:
Bevor Aktivitäten der Unterclubs durchgeführt werden können, muss von allen Teilnehmern eine unterschriebene Einwilligungserklärung hinsichtlich der Erfassung und Aufbewahrung personenbezogener Daten im Rahmen der Vorschriften der NRW-Coronaschutzverordnung eingeholt und beim JC eingereicht werden. Das Formular wird den Leiter/inne/n der Unterclubs von der Geschäftsstelle des JC zugeschickt. Bitte reichen Sie die unterschriebenen Einwilligungserklärung gesammelt beim JC ein.
- (3) Nach Beendigung einer jeweiligen Aktivität muss der Geschäftsstelle des JC eine Teilnehmerliste eingereicht werden. Eine Vorlage einer solchen Teilnehmerliste wird den Leiter/inne/n der Unterclubs von der Geschäftsstelle des JC zugeschickt
- (4) Wir bitten alle Unterclubs, die die Mehrzweckhalle des JC nutzen, um Einhaltung der

durch die NRW-Coronaschutzverordnung vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen sowie Einhaltung des Mindestabstandes. Ferner bitten wir Sie zu prüfen, ob die Teilnehmerzahlen bei Aktivitäten verkleinert werden müssen.

- (5) Vor und nach dem Training müssen die genutzten Räume gut durchlüftet werden. Ferner bitten wir Sie, alle genutzten Tische, Stühle, das Klavier und sonstige benutzte Gebrauchsgegenstände zu desinfizieren. Der JC stellt Desinfektionsmittel und Seife im Eingangsbereich und auf den Toiletten zur Verfügung. Desinfektionsmittel für die Desinfektion der bei den Aktivitäten der Unterclubs genutzten Materialien, sowie während der Aktivitäten zu tragende Masken und Handschuhe müssen von den Unterclubs selbst organisiert werden. Ferner müssen selbst mitgebrachte Utensilien eigenverantwortlich desinfiziert und gereinigt werden.

29. Mai 2020

Präsident des Japanischen Clubs Düsseldorf e. V.
Verwaltungsabteilung des Japanischen Clubs Düsseldorf e. V.